

Mobilität zu Unterrichtszwecken im Rahmen des Erasmus+ Programms (STA)

Das ERASMUS+ Programm fördert Lehraufenthalte an einer Partnerhochschule der THI in Erasmus-Programmländern. Die Gastdozent*innen sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren wollen oder können. Dabei soll die Entwicklung von gemeinsamen Studienprogrammen der beiden Partnerhochschulen und der Austausch von Lehrinhalten und -methoden einbezogen werden.

Die Lehraufenthalte müssen mindestens acht Unterrichtsstunden umfassen und dürfen höchstens sechs Wochen dauern. Empfohlen wird eine Aufenthaltsdauer von fünf Tagen.

Eine Übersicht über die europäischen Partnerhochschulen der THI finden Sie unter:
<https://www.thi.de/studium/auslandsaufenthalt/studium-im-ausland/schritt-1-auswahl-der-hochschule/europa/>

Zielgruppe

- Professor*innen und Dozent*innen mit vertraglichem Verhältnis zur Hochschule
- wissenschaftliche Mitarbeitende
- Doktorand*innen, die in der Lehre tätig sind

Bewerbung:

Bei Interesse melden Sie sich bitte rechtzeitig bei dem*r Erasmuskoordinator*in im International Office.

Kontaktaufnahme mit Partnerhochschulen:

Bitte nutzen Sie bereits bestehende Netzwerke und Kontakte und klären Sie mit Ihren Kolleg*innen an den Partnerhochschulen ab, ob Interesse an Ihrem Lehraufenthalt besteht.

Förderung und Reisekostenabrechnung:

Die Fahrtkosten werden über eine Pauschale abgerechnet; dazu wird die einfache Entfernung zur Gastinstitution zugrunde gelegt. Bei den Aufenthaltskosten wird eine nach Ländergruppen gestaffelte Tagespauschale angerechnet (vgl. Anhang II).

Die Stückkosten für Fahrt und Aufenthaltstage werden von der THI vollständig an die Geförderten weitergegeben. Mögliche positive Differenzen von realen Kosten zu Stückkosten verbleiben bei den Geförderten und **müssen von diesen ggf. persönlich versteuert werden.**

International Office

70% des Förderbetrags werden vor der Reise ausbezahlt (nach Abgabe des Grant Agreements (Annahmeerklärung)).

Sobald die Daten für Ihren Aufenthalt feststehen, müssen Sie über *authega* einen Dienstreiseantrag stellen, der eine Schätzung zu den ungefähren Kosten enthalten sollte. Dieser muss vor der Weiterleitung an die Reisekosten-Stelle zur Unterschrift an das IO (Fiona Nimser) weitergeleitet werden.

Bitte beachten Sie, dass die Organisation der Reise (Anreise, Unterkunft, Krankenversicherung etc.) in Ihrer Verantwortung liegt.

Stipendienunterlagen:

Wenn Ihre Bewerbung bewilligt wurde und Zeiten für Ihren Aufenthalt feststehen, leitet Frau Nimser folgende Dokumente an Sie weiter:

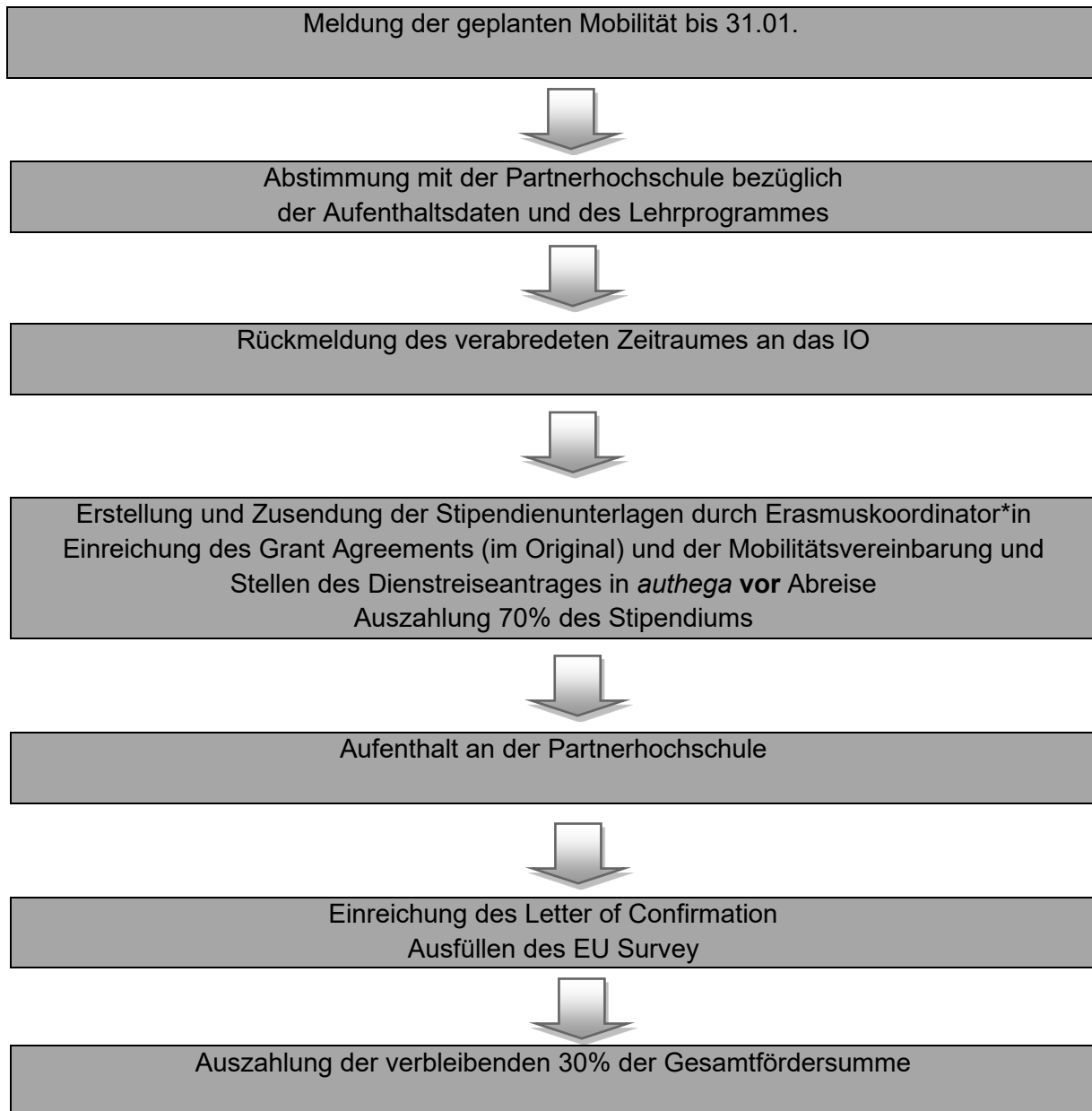
	Personalmobilität zu Lehr- und Unterrichtszwecken (STA)
Vor der Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Mobility Agreement - Staff Mobility for Teaching • Grant Agreement – Staff Mobility
Nach der Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Letter of Confirmation (LoC) • Bericht (EU Survey)

1. **Mobility Agreement:** Dieses Dokument enthält Angaben zum Umfang, der Dauer und dem Inhalt des geplanten Lehrvorhabens. Das genaue Arbeitsprogramm Ihres Aufenthaltes muss zuvor bereits mit der Partnerhochschule abgestimmt worden sein. Wochenenden und Ferien können nur bezuschusst werden, wenn nachweislich an diesen Tagen gearbeitet oder gereist wird.
2. **Grant Agreement** für Ihre Förderung: Dieses Dokument enthält die Höchstförderdauer und -Summe und muss vor Ihrem Aufenthalt **im Original** unterschrieben beim International Office eingereicht werden.
3. **Letter of Confirmation:** Dieses Dokument muss am Ende des Aufenthaltes von der Gasthochschule unterzeichnet werden und bestätigt Ihre Aufenthaltszeiten.
4. **Bericht** der TeilnehmerInnen: Nach Ihrem Aufenthalt erhalten Sie eine automatisch generierte E-Mail mit der Bezeichnung *EU Survey*, den Sie online ausfüllen können.

Erst nach dem Eingang dieser Dokumente können die verbleibenden 30% Ihres Stipendiums ausgezahlt werden.

Die Reisekostenabrechnung entfällt!

Übersicht Ablauf



Förderraten Erasmus 2022/2023

Personalmobilität zwischen Programmländern

1. Fahrtkosten – Fahrtkostenzuschuss

Reisedistanz	Standardreise – Betrag
0 bis 99 km	23 EUR
100 bis 499 km	180 EUR
500 bis 1.999 km	275 EUR
2.000 bis 2.999 km	360 EUR
3.000 bis 3.999 km	530 EUR
4.000 bis 7.999 km	820 EUR
>8.000 km	1.500 EUR

Hinweis: Die „Reisedistanz“ entspricht der Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Zielort. Der „Betrag“ entspricht dem Zuschuss für die An- und Rückreise zum/vom Zielort. Für Reisen mit dem Zug bzw. Reisebus wird ein einmaliger Zuschuss von 50,-€ für „grünes Reisen“ gewährt.

2. Individuelle Unterstützung für physische Mobilität (Tagessatz)

Gastland	Tagessatz in EUR
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	180,-€
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160,-€
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn	140,-€

Hinweis: Der Tagessatz berechnet sich wie folgt:

1. bis 14. Fördertag der Mobilitätsmaßnahme: Tagessatz pro Teilnehmer laut obiger Tabelle
2. 15. bis 60. Fördertag der Mobilitätsmaßnahme: 70 % des Tagessatzes pro Teilnehmer laut obiger Tabelle.